

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Mai 1859.

1. Vermehrung der Silbermünze.

Der seit einiger Zeit eingetretene fortdauernde Mangel an Silbermünze hat den Senat veranlaßt die Finanzdeputation aufzufordern sich darüber zu äußern, in welcher Weise am zweckmäßigsten eine Vermehrung an Silbermünze bewirkt werden könne. Die Deputation schlägt vor sie zu beauftragen, für etwa 50,000 Thaler Halber-Thaler-Stücke in dem bisherigen Silbergehalte von 15 Loth 14 Gran aus der Mark fein Silber, was ohne Verlust ausgeführt werden könne, prägen zu lassen und sie zu ermächtigen, die dazu etwa erforderlichen Vorschüsse aus der Generalcasse zu entnehmen. Der Senat genehmigt diese Vorschläge, namentlich die Leistung der etwaigen Vorschüsse aus der Generalcasse und fordert die Bürgerschaft auf, ihre Zustimmung dazu zu ertheilen. Im Falle des Einverständnisses wird der Senat die Finanzdeputation mit Ausführung der Maßregel beauftragen.

2. Nachbewilligung zu dem Fond für Beiträge zu der Deutschen Bundeskasse.

Bei der Aufstellung des diesjährigen Budgets ist der Posten für Beiträge zu der deutschen Bundeskasse auf 4000 *fl.* veranschlagt und diese Summe hernach von Senat und Bürgerschaft zu dem gedachten Zwecke bewilligt worden. Die Schätzung des Bedarfs beruhte auf der Erfahrung gewöhnlicher und ruhiger Jahre; für das gegenwärtige hat sie sich jedoch, in Folge der nicht voraussehenden außerordentlichen Ereignisse und der dadurch herbeigeführten gesteigerten Ansprüche an die Bundeskasse, schon jetzt als völlig unzureichend erwiesen. Ausfolge der von der Commission des Senats für die auswärtigen Angelegenheiten geführten Rechnung hat nämlich bis jetzt Bremen's Antheil an den beliebten matricularmäßigen Umlagen des Bundes 5029 *fl.* 33 *g.* betragen und somit die bewilligte Summe nicht allein ganz erschöpft, sondern schon um mehr als 1000 Thaler überschritten. Unter diesen Umständen wird eine nachträgliche Erhöhung des in Rede stehenden Fonds nothwendig; der Senat beantragt, vorbehaltlich etwaiger späterer Mehrforderungen, über deren größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zur Zeit ein sicheres Urtheil sich nicht fällen läßt, eine solche Nachbewilligung zum Belaufe von 6000 Thalern auszusprechen, und fordert die Bürgerschaft auf sich hierin mit ihm einverstanden zu erklären.

3. Bericht der wegen Revision des Cinquartierungs-gesetzes bestellten Deputation.

4. Bericht der Deputation für das Bauwesen, betreffend die beiden Posten sub VIII. g. und h. des Specialbudgets der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Diese ihm, und zwar was Nr. 4 anlangt, auf seine Veranlassung in Folge der bezüglichen Erklärung der Bürgerschaft vom 13. v. Mts. eingereichten Berichte theilt der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mit.